



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00687**
Datum: 17.12.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.02.2025	öffentliche Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für das Vorhaben Busschleuse Dieselstraße im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Mobilität

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101181.700 Busschleuse Dieselstraße Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 250.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus nachfolgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.54702010.705 ÖPNV / HAVAG / LZA (HHPL Seiten 634, 1193)
Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - ÖPNVG in Höhe von 250.000 EUR

Egbert Geier
Bürgermeister

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Eine kostengünstigere Alternative besteht nicht. Die Finanzierung erfolgt durch Mittel nach § 8 Abs. 3 des Regionalisierungsgesetz ÖPNVG LSA.

Folgen bei Ablehnung

Das Vorhaben kann nicht umgesetzt werden und Klageverfahren gegen die Stadt Halle (Saale) sind die Folge.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2025	250.000,00	8.54702010.705
	Auszahlungen (gesamt)	2025	250.000,00	8.54101181.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

außerplanmäßige Auszahlung

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2025 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2025 -EUR-
8.54101181.700 Busschleuse Dieselstraße Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	250.000	250.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch Mehreinzahlungen:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Betrag -EUR-	Einzahlung zum 31.12. -EUR-
8.54702010.705 ÖPNV/HAVAG/LZA 681* Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - ÖPNVG	250.000	1.950.000

Sachliche Notwendigkeit

In der Dieselstraße wurde im Zuge des Planfeststellungsverfahrens der Haupterschließungsstraße, Bauabschnitt 1 für den Bereich der östlichen Dieselstraße eine Sperre für den Durchgangsverkehr festgeschrieben (Planfeststellung 15.11.1996). Lediglich der öffentliche Nahverkehr darf die Straße passieren. Zunächst wurde eine Polleranlage mit pneumatisch betriebenen versenkbarem Poller errichtet, welche sich jedoch als anfällig für teure und langwierige Reparaturen erwies.

Die Zeiträume bis zur jeweiligen Wiederinbetriebnahme waren von der Missachtung der bestehenden Beschilderung, welche eine Durchfahrt verbietet, gekennzeichnet und daher mit dem Unmut der betroffenen Anlieger verbunden. Die Anlage wurde deshalb durch einen elektrisch betriebenen versenkbareren Poller ersetzt. Im Ergebnis gewaltsamer Durchfahrtsversuche kam es zu Anfahrschäden, die zum wirtschaftlichen Totalschaden der Anlage führten.

Als wirtschaftlichere Lösung wurde eine Schrankenanlage installiert. Schrankenanlagen sind erprobt, technisch ausgereift und funktionieren zuverlässig. Eine sichere Lösung vor Vandalismus ist dies jedoch nicht. Die regelmäßige Beschädigung dieser Anlage in der Dieselstraße durch Vandalismus ist seit Jahren ein Thema. Im Jahr 2023 überstiegen Häufigkeit und Ausmaß jeden kalkulierbaren Rahmen. Die Anlage wurde bereits fünfmal mutwillig beschädigt. Die Kosten pro Schaden beliefen sich auf rund 2.100 EUR. Seit 2020 wurden ca. 24.000 EUR an Instandhaltungs- und Unterhaltungskosten aufgebracht. Davon allein im Jahr 2023 von 10.000 EUR. Für die gesamte Stadt Halle stehen für diese und ähnliche Anlagen lediglich 20.000 EUR zur Verfügung. Die Kosten für die notwendigen Reparaturen waren nicht planbar und das zur Verfügung stehende Budget für die Instandhaltung der Verkehrsanlagen reicht nicht mehr aus.

Es muss daher in jedem Einzelfall abgewogen werden, wie der Verkehrssicherungspflicht nachgekommen werden kann. Außerdem müssen die Busse der HAVAG im Falle einer Vollsperrung dieser Straße eine Umleitung fahren, was sowohl die Fahrtkosten als auch den Zeitaufwand erhöhen würde. Die HAVAG gab an, dass im Falle einer Vollsperrung für die Umfahrung des Bereiches und notwendige neue Haltestellen, Kosten in Höhe von ca. 460.000 EUR entstehen.

Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass technische und verkehrsorganisatorische Maßnahmen nicht geeignet sind, die Durchfahrt zu verhindern. Hier muss eine bauliche Umgestaltung vorgenommen werden. Die unwirksamen aktiven Einrichtungen werden in eine passive Einrichtung (passive Bussperre) umgewandelt.

Die Finanzierung des Baus der Busschleuse Dieselstraße erfolgt mit Regionalisierungsmitteln nach § 8 des ÖPNVG LSA (Beschluss VII/2023/06553 - Stadtrat 20.12.2023).

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Zur Einhaltung des Planfeststellungsbeschlusses und um damit ein Klageverfahren der Anwohner gegen die Stadt Halle (Saale) zu vermeiden sowie auch eine mögliche finanzielle Belastung der Stadt, bei einer denkbaren gerichtlich angeordneten Sperrung der Straße, gegenüber der HAVAG bei notwendigen Umwegverkehren abzuwenden, ist der Bau der passiven Busschleuse in der Dieselstraße schnellstmöglich zwingend erforderlich.

Damit liegt eine zeitliche Unaufschiebbarkeit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

8.54702010.705 – ÖPNVG / HAVAG / LZA

Die Deckung erfolgt aus Mitteln nach § 8 Abs. 3 des Regionalisierungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt. Die Finanzierung zum Bau der Busschleuse Dieselstraße wurde am 20.12.2023 im Stadtrat (Beschluss VII/2023/06553) beschlossen.

Familienverträglichkeit

Die Maßnahme ist hinsichtlich der Familienverträglichkeit nicht relevant.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Beantragung der außerplanmäßigen Auszahlung ist nicht klimarelevant. Der Beschluss führt zu keinerlei klimarelevanten Veränderung. Die Baumaßnahme erfolgt im aktuellen Bestand.

-	+ positiv	O keine	- negativ
		X	